

Zu einigen der bedeutenderen Abweichungen in diesen Zahlen für eine und dieselbe Position in den beiden Finanzperioden sieht die Deputation sich im Stande, Folgendes erläuternd anzuführen:

Bei Pos. 1.

ist der Betrag der Verwaltungskosten in der Periode von 1846 — 1848 nur um

circa 7000 Thlr. — —

absolut niedriger, als in der vorhergehenden und liegt demnach der Grund zu dem bedeutenden Sinken der Verwaltungskosten um $1\frac{1}{2}$ vom Hundert, vorzugsweise in der um

circa 400,000 Thlr. — —

gegen die vorige Periode vermehrten vollen Einnahme.

Bei Pos. 3.

Die hier um circa $1\frac{1}{2}$ Procent vorhandene Erhöhung des Verwaltungsaufwandes erklärt sich dadurch, weil die Rentbeamten nicht ausschließlich für die Intradeneinnahme angestellt sind (deren Bruttoeinnahme um circa 110,000 Thlr. — — abgenommen hat), vielmehr ist die Besoldung der Rentbeamten als fiscalische Baurechnungsführer in den hier vermehrten Gehältern mit inbegriffen, es darf also auch ein Sinken der Verwaltungskosten gleichmäßig mit dem bedeutenden Herabgehen der Bruttoeinnahme in der Zukunft nicht erwartet werden, vielmehr wird ein noch stärkerer Procentsatz sich herausstellen müssen, wenn die Amtsintraden völlig in Wegfall gekommen sein werden.

Bei Pos. 5. Weinbergsnutzung

erscheint die bedeutende Abminderung von 2 Thlr. 24 Ngr. — pro 100, welche theils durch das gegen die vorige Periode um

20,000 Thlr. — —

vermehrte Bruttoeinkommen, theils aber auch dadurch bedingt wird, daß vom 1. September 1847 an die Remuneration des früheren Directors in Wegfall gekommen und das Directorium einem Mitgliede des Finanzministeriums ohne besondere Vergütung übertragen worden ist.

Bei Pos. 8. Hofapotheke.

Die hier ersichtliche, allerdings bedeutende Zunahme der Verwaltungs-